



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 99

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

für die Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Nach § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3224) und § 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) i.d.F. vom 27. Oktober 1997 (GVBl. I S. 381), werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt.

Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Der Fraktion der SPD stehen drei Sitze zu. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Mit Schreiben vom 25. Mai 1999 reichte die Fraktion der SPD folgende Liste ein:

Mitglieder:

Karl Zahn
Große Bachstr. 3 a, 65510 Hünstetten

Eveline Thomas
Hans-Böckler-Str. 11, 65199 Wiesbaden

Benno Pörtner
Am Birnbuch 14, 65510 Hünstetten

Stellvertretende Mitglieder:

Lutz Fuchs-Jansen
Willy-Borngässer Str. 11, 65197 Wiesbaden

Michael Feine
Westendstr. 10, 65195 Wiesbaden

Rosel Meffert
Cahenslystr. 17, 65549 Limburg

Wiesbaden, 26. Mai 1999

Kanzlei des Landtags